

Herr Schütz
Frau Voigt

anwesend bis 18.15 Uhr

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Beckmann-Schönwälder
Frau Krutwage
Frau Isfendiyar
Herr Müller
Herr Flachmann

Dezernat 5
Stab Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Kommunales Integrationszentrum
Amt für Schule
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Frau Sarab Aclan als neues Mitglied in ihr Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die Verpflichtete bekundet ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2016

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2016

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Projekt „Text-Checker“ – lebensweltorientiertes Projekt zur
Entdeckung der Schriftsprache
Förderangebot an Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I und
des Berufskollegs**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 3.2 **Landesfinanzierte Brückenprojekte für Flüchtlingskinder**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 3.3 **Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 3.4 **Investive Förderung für die Schaffung zusätzlicher Plätze in
Kindertageseinrichtungen - Ü3-Ausbau**

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann bestätigt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die für Bielefeld zur Verfügung stehenden Fördermittel in dem Maße für Bielefeld verfallen, in dem sie nicht beantragt werden.

Zu Punkt 3.5 **Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im**

Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die als Tischvorlage verteilte Mitteilung.

Punkt 3.6

Weitere Mitteilungen

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf einen Beschluss des Fachbeirates für Mädchenarbeit vom 03.02.2016, wonach der Fachbeirat für 2016 auf die Vorlage des Mädchenberichtes verzichtet. Der nächste Mädchenbericht werde erst 2017 erwartet. Der Grund hierfür sei eine vorübergehende Stellenvakanz im entsprechenden Aufgabengebiet des Jugendamtes. Sinnvoll sei in diesem Zusammenhang auch, den Jungenbericht erst 2017 vorzulegen.

Frau Stillger ergänzt, dass zur Gewährleistung eines qualitativen Berichtes das Ende der Stellenvakanz abgewartet werden sollte.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl der Mädchenbericht wie auch der Jungenbericht zusammen im Jahr 2017 vorgelegt werden.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Anfrage der CDU-Fraktion zur Übernahme der Kosten sportlicher Angebote außerhalb des Vereinssports für jugendliche Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3024/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beantwortung der Anfrage.

Punkt 4.2

Mündliche Anfragen

Frau Stillger fragt nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des an den Jugendhilfeausschuss gerichteten Schreibens des Elternrates der Einrichtungen Hort Kita Jakobus, Hort Stieghorst u. Hort Seidenstickerstraße zur beabsichtigten Schließung der Intensivhorte.

Frau Dr. Esdar teilt mit, dass seitens des Elternrates um ein weiteres Gespräch gebeten wurde. Die Angelegenheit befinde sich in der Terminabstimmung.

Zu Punkt 5 Anträge

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Antrag zu TOP 12 (Beratung und Abstimmung s. TOP 12).

-.-.-

Zu Punkt 6 Bericht Weiterentwicklung Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Verfahren der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2017 - 2019.

Herr Epp weist auf folgende Sitzungstermine für die Beratung über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen hin:

- 10.05.2016 gemeinsame Sondersitzung SGA/JHA (1. Lesung)
- 25.05.2016 gemeinsame Sondersitzung JHA/SGA/Integrationsrat (2. Lesung)

Frau Brinkmann bittet die Tagesordnung für die Sitzung am 25.05.2016 angesichts des darauffolgenden Feiertages und des Brückentages auf das Notwendigste zu begrenzen.

-.-.-

Zu Punkt 7 Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2932/2014-2020 und 2932/2014-2020/1

Herr Potschies erklärt sich für befangen und wirkt an der Beratung und an der Abstimmung nicht mit.

Frau Krutwage verweist auf die als Tischvorlage verteilte Nachtragsvorlage. Der Beschlussvorschlag wurde erweitert um die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Mitte und Heepen (Erweiterung Ziffer 6) sowie des Sozial- und Gesundheitsausschusses (Ziffer 7).

Anschließend erläutert Frau Krutwage die Vorlage.

Frau Rammert, Frau Dr. Esdar und Frau Stillger begrüßen ausdrücklich die Beschlussvorlage.

Frau Obasohan legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Vereine im Quartier in die Quartiersarbeit einbezogen werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Quartiersarbeit sowie die Verwendung der zusätzlichen Mittel nachgehalten werden.

Die Erweiterung des Beschlussvorschlages um Ziffer 7 sei in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.
3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse und die betroffenen Bezirksvertretungen über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
7. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2933/2014-2020 und 2933/2014-2020/1

Frau Puffer und Herr Schütz erklären sich für befangen und wirken an der

Beratung und an der Abstimmung nicht mit.

Herr Epp verweist auf die als Tischvorlage verteilte Nachtragsvorlage. Der Beschlussvorschlag sei um Ziffer 4 ergänzt worden, nachdem der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen hat, die Laufzeit auf 2 Jahre festzulegen.

Anschließend erläutert Herr Epp die Vorlage. Die Quartiersarbeit sowie die Verstärkung der Regelangebote seien als eine Einheit zu betrachten, so dass eine enge Zusammenarbeit erforderlich sei.

Frau Henke hebt die Verzahnung von Quartiersarbeit und Regelangeboten hervor.

Frau Häckel begrüßt aus Sicht des Bielefelder Jugendring e.V. (BJR) die Einrichtung der Stellen in der Quartiersarbeit sowie die Verstärkung der Regelangebote.

Zum Verfahren merkt sie an, dass der BJR den Verzicht auf ein sonst übliches Interessenbekundungsverfahren unter anderem wegen des Zeitdrucks akzeptiert habe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.
2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
4. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Der TOP 11 wird in der Beratungsreihenfolge vorgezogen. -

Zu Punkt 11

Weiterentwicklung in der Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2980/2014-2020

Zur Erläuterung der Vorlage beschreibt Herr Hanke zunächst die Ausgangslage sowie das Ergebnis der Erhebung bei den Jugendämtern in NRW zur Frage der Zuzahlung zu den Mahlzeiten.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gibt Herr Hanke bekannt, dass die Verwaltung diesen Punkt für die heutige Sitzung zurückzieht, da sich in Gesprächen mit Tagespflegepersonen herausgestellt habe, dass sich weitere Fragen ergeben haben, die die Verwaltung zunächst in weiteren Gesprächen mit den Tagespflegepersonen betrachten möchte.

Deshalb schlage die Verwaltung vor, die Ziffer 2 ebenso wie die Punkte zu Ziffer 5 in einer der nächsten JHA-Sitzungen zur Berichterstattung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Ziff. 3. des Beschlussvorschlages stellt Herr Hanke klar, dass ein Teil i.H.v. 758,00 € des jährlichen Landeszuschusses von 2.653,00 € bereits im Rahmen der regelmäßigen Förderung von 5,50 €/Stunde an die Tagespflegeperson ausgezahlt wird. Die Kompensation für den bei Aufnahme eines Integrationskindes freizuhaltenden Betreuungsplatz beläuft sich demzufolge auf jährlich 6.895,00 € (5.000,00 € plus 1.895,00 €).

Herr Langeworth erinnert daran, dass es sich bei der Begrenzung der Zuzahlung ab 01.08.2014 um einen Kompromiss gehandelt habe, der nur unter der Voraussetzung Zustimmung gefunden habe, dass die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres die gesammelten Erfahrungen auswertet. Diese Auswertung liege nun vor. Unter Berücksichtigung dieser Auswertung stimme die CDU-Fraktion der Aufhebung der Begrenzung zu. Er begrüßt die Absicht der Verwaltung, weitere Gespräche mit den Tagespflegepersonen zu führen und bittet um weitere Berichterstattung.

Frau Stillger sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass der Bereich Tagespflege unterfinanziert sei. Kritisch sieht sie vor diesem Hintergrund den weiteren qualitativen Ausbau der Tagespflege. Ein qualitativer Ausbau setze voraus, dass dieses System in die Lage versetzt werde, die geforderten Standards zu erbringen.

Zu den Ausführungen von Frau Stillger zur Unterfinanzierung dieses Systems merkt Frau Dr. Esdar an, dass eine Anhebung der Pauschalen zwar wünschenswert wäre, jedoch zu bedenken sei, dass Bielefeld diesbezüglich im Vergleich zu anderen Städten gut dastehe. Für die SPD-Fraktion kündigt sie an, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Schwarzer sieht die umfangreichen Informationen als sehr hilfreich an. Auch er sieht den Bereich der Tagespflege als massiv unterfinanziert an.

Der Aufhebung der Begrenzung bei der Zuzahlung stimme er zu.

Herr Bolte sieht in dem System der Tagespflege eine wichtige Säule in der Betreuung. Er begrüßt ebenfalls die Aufhebung der Zuzahlungsbegrenzung. Dies könne jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation nicht als Signal für eine fortgesetzte Anhebung verstanden werden.

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt zu bedenken, dass sich das Land NRW an der Finanzierung der Tagespflege deutlich schlechter beteilige als an der Kita-Finanzierung.

Frau Hennke spricht sich ebenfalls für die Aufhebung der Begrenzung aus. Jedoch sollte die weitere Entwicklung beobachtet werden. Gegebenenfalls sollte über die Einführung eines Gesamthöchstbetrages nachgedacht werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

1. Den Eltern und den Tagespflegepersonen wird weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zu vereinbaren. Die Begrenzung auf 0,25 €/Betreuungsstunde/Kind wird ab 01.08.2016 aufgehoben.
2. - für die heutige Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen (s. Ziffer 5) -
3. Zur Abgeltung des besonderen Aufwands bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, werden den Tagespflegepersonen die dafür vom Land NRW zur Verfügung gestellten Förderleistungen in voller Höhe weitergeleitet.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Text der „Richtlinien zur Tagespflege“ im danach erforderlichen Umfang zu ändern.
5. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, zu den Themen „Qualitativer Ausbau der Kindertagespflege“, „Förderleistungen während der Eingewöhnung“ sowie *„Fördersätze und –bedingungen der Stadt Bielefeld im Bereich der Kindertagespflege“* eine Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschuss einzubringen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Schulische Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3007/2014-2020

Frau Isfendiyar berichtet zur Vorlage und stellt die aktualisierten Zahlen

vor.

Frau Brinkmann bedankt sich für die ausführlichen Informationen. In Bielefeld werde viel getan, um die Kinder schnellstmöglich in das Schulsystem einzugliedern. Dafür richtet sie ihren Dank an alle Schulen und Lehrkräfte.

Frau Obasohan vermisst in der Vorlage nähere Informationen zu Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf.

Frau Stillger regt an zu überlegen, wie die Internationalen Klassen im Primarbereich wieder abgeschafft werden können. Es stehe der Integration entgegen, wenn die Kinder in separierten Klassen untergebracht werden.

Um nach der Schulzeit Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern pflegen zu können und dadurch die Entstehung von Bindungen zu unterstützen, sollte perspektivisch eine wohnortnahe Beschulung angestrebt werden.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 4 der Vorlage fragt Frau Stillger nach, ob es neben den Daten für unbegleitete minderjährige Jugendliche auch Datenmaterial zu Kindern und Jugendlichen in Familien gebe. Grundsätzlich sollten die Daten geschlechtsspezifisch erhoben und dargestellt werden.

Herr Braus beschreibt die Situation an den Bielefelder Grundschulen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. Rd.Erl. des MSW vom 21.12.2009 , BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2970/2014-2020

Herr Müller hebt es als eine Besonderheit Bielefelds hervor, dass in den Internationalen Klassen bereits Schulsozialarbeit angeboten werde.

Zunächst gelte es, das Ungleichgewicht zu beseitigen zwischen den Schulen, in denen bereits Schulsozialarbeit in den Internationalen Klassen angeboten wird und bei denen das noch nicht der Fall ist.

Frau Brinkmann kündigt für die CDU-Fraktion an, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Pieplau spricht sich für eine kompetenzverträgliche Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Internationalen Klassen aus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur sozialpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in zusätzlichen Internationalen Klassen der allgemeinen Schulen und der Berufskollegs zu veranlassen und den Mehraufwand im Jahr 2016 zu gegebener Zeit mit einem Deckungsvorschlag zur Nachbewilligung vorzulegen.

Es gilt unverändert ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je Internationale Klasse. Die Verträge mit Dritten sind analog zu den bisher geschlossenen Verträgen auf drei Jahre zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Erfahrungsbericht LITTLE BIRD

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2981/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann teilt Herr Hanke mit, dass durch eine Verschiebung der Kostenbeteiligung einmalige Einnahmeausfälle von 20.000 € in 2016, 50.000 € in 2017 und 30.000 € in 2018 entstehen. Die Einnahmeausfälle wären aus Mehreinnahmen zu decken, die sich aufgrund einer erst vor kurzem angekündigten verbesserten Kita-Finanzierung ab 01.08.2016 ergeben.

Frau Rammert wünscht sich aus Sicht der Eltern schnellere Rückmeldungen.

Frau Dr. Esdar begründet den als Tischvorlage vorliegenden **Antrag**. Grund für die Antragstellung sei die ursprünglich vorgesehene Kostenbeteiligung der Träger aufgrund der erwarteten Verringerung deren Verwaltungsaufwandes. Diese erwartete Verringerung des Verwaltungsaufwandes sei jedoch nicht eingetreten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt den **Antrag** zur Abstimmung:

- 1. Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2013 beschlossene finanzielle Beteiligung der Kita-Träger und der Tagespflegepersonen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wird um ein Kindergartenjahr hinausgeschoben und dann umgesetzt.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Einführung der neuen Programmversion LITTLE BIRD 2.0 über die Erfahrungen zu berichten.**

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp verweist auf die Sondersitzungen am 10.05.2016 und 25.05.2016 zum Thema „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“.

-.-.-

Bielefeld, den 13.04.2016

Weißefeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)